

Herzlich willkommen zur Veranstaltung  
der Jobcenter im Münsterland

# Teilzeitberufsausbildung – keine halbe Sache Information für Interessierte

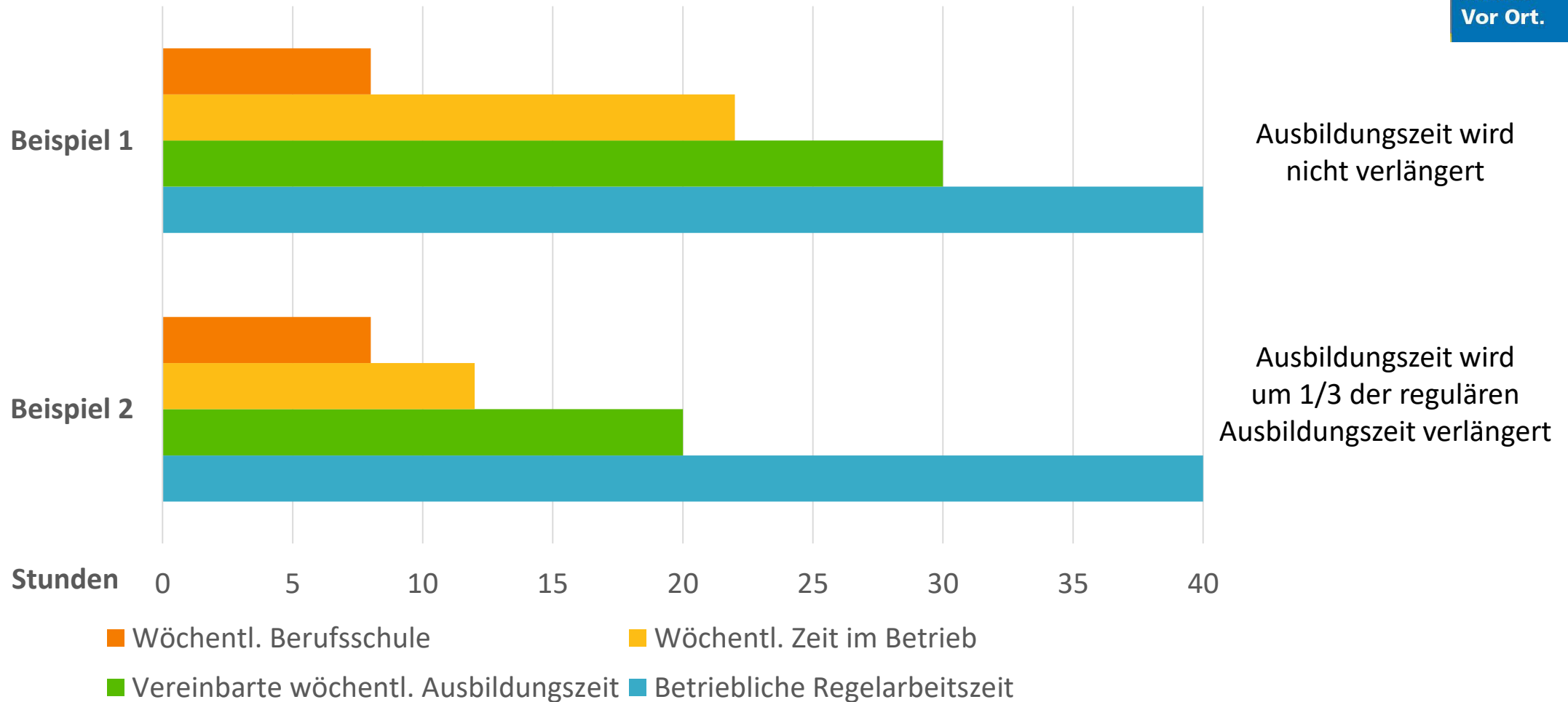
01.09.2022

## Teilzeitberufsausbildung - was ist das?

- **Berufsausbildung**
  - reduzierte tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit
  - entspricht inhaltlich einer Vollzeitberufsausbildung
- **Individuelle zeitliche Ausgestaltung der Teilzeitberufsausbildung**
  - Absprache zwischen Auszubildenden und Betrieb
  - Reduzierung um max. 50 % der Ausbildungszeit
  - Reduzierung über die gesamte Ausbildungsdauer oder nur anteilig
  - Streckung der Ausbildungsdauer auf max. das 1,5-fache der in Vollzeit festgelegten Ausbildungsdauer
  - Ende der Ausbildung wird nach hinten verschoben, Gesamtausbildungsdauer ist prinzipiell gleich
- Grundsätzlich in allen anerkannten Berufen des dualen (betrieblichen) Ausbildungssystems möglich, ebenso in manchen schulischen Ausbildungen (z.B. Pflege)
  - Berufsinformationszentrum und/oder Berufsberatung der Agentur für Arbeit
  - Z.B. [www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de)



## Beispiele für Verkürzungen der Teilzeitberufsausbildung



## Beispiele für Verkürzungen der Teilzeitberufsausbildung

### Beispiel 1: Reduzierung der Berufsausbildung für ein Jahr



Verlängerung  
um 3 Monate

### Beispiel 2: Reduzierung der Berufsausbildung während der gesamten Ausbildungszeit



Verlängerung um max.  
das 1,5-fache der  
regulären Ausbildungszeit



## Was sind die Vorteile einer Teilzeitberufsausbildung?

- Verbesserung der finanziellen Situation
  - langfristige finanzielle Absicherung
  - finanzielle Unabhängigkeit von Sozialleistungen und vom Partner/der Partnerin
  - höhere Verdienstmöglichkeiten
  - bessere (eigene) Altersabsicherung
  - z.B. [www.wiedereinstiegsrechner.de](http://www.wiedereinstiegsrechner.de)  
[www.tarifregister.nrw.de](http://www.tarifregister.nrw.de)
- Verbesserung des Bildungsstandes durch qualifizierten Berufsabschluss
  - bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt
  - Grundlage für eine eigenständige berufliche Existenz
- Geringere Gefahr von Arbeitslosigkeit
- Möglichkeit zur Fortsetzung eines unterbrochenen Ausbildungsverhältnisses



## Was sind die Vorteile einer Teilzeitberufsausbildung?

- Bessere Vereinbarkeit mit Familienpflichten
- Steigerung des Selbstbewusstseins
- Vorbildfunktion für die Familie
- Rücksichtnahme auf Notwendigkeit von Ruhe-/Erholungsphasen
- Freiräume für Unterstützungsangebote wie Nachhilfe oder Sprachkurse



## Wer kann eine Teilzeitberufsausbildung beginnen?

Prinzipiell alle Personen, bei denen die persönlichen Lebensumstände eine Berufsausbildung in Vollzeit nicht zulassen, insbesondere:

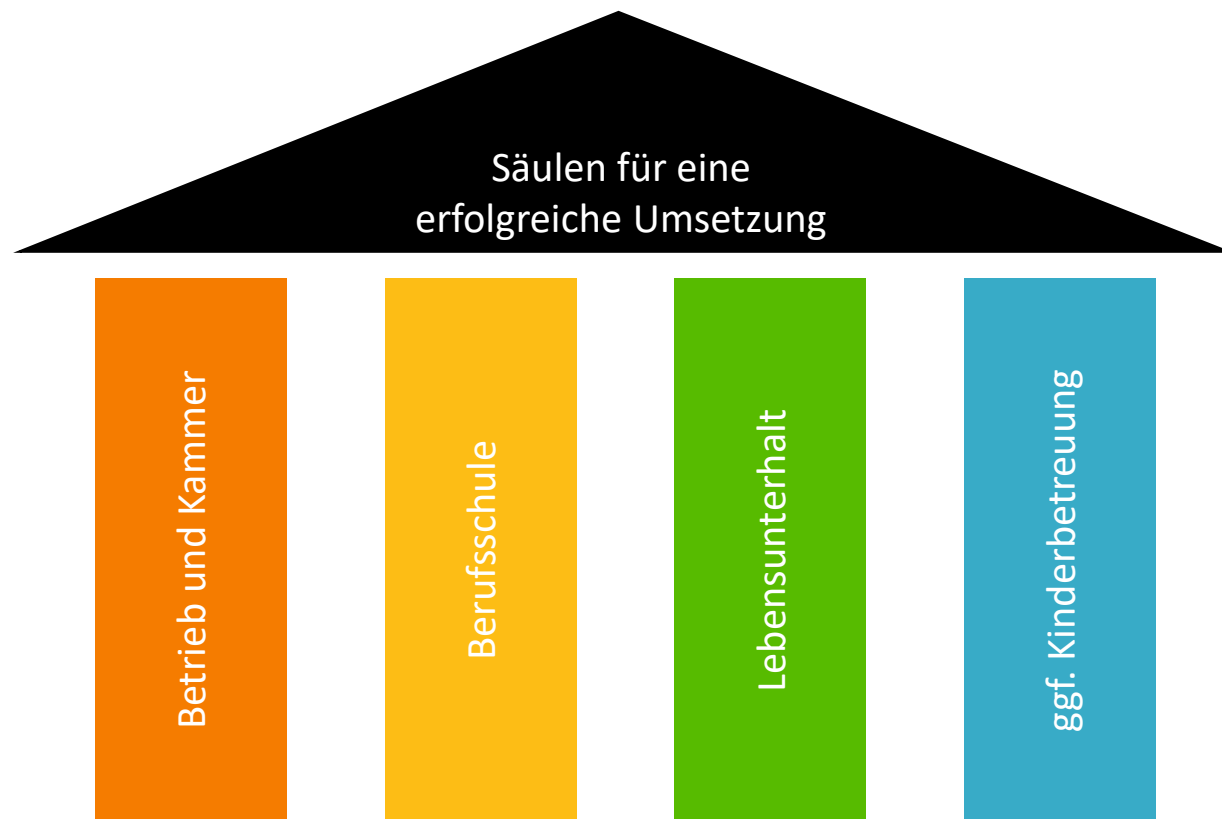
- Frauen, die ein Kind erwarten
- Mütter und Väter mit kleineren Kindern
- Menschen, die Angehörige pflegen
- Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen
- Menschen, die zusätzlichen Förderunterricht oder einen Deutschkurs benötigen

**KEINE ALTERSBESCHRÄNKUNG!**



## Wie sieht die praktische Umsetzung aus?

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**





- Suche nach Ausbildungsberufen und -betrieben
    - Berücksichtigung von Eignung und Neigungen
    - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ↓
- Absolvieren des Bewerbungsverfahrens einschließlich des Vorstellungsgesprächs
    - Einigung zur Arbeitszeit/Verteilung der Arbeit zwischen Betrieb und Auszubildenden
    - Einschaltung der zuständigen Kammer
- ↓
- Abschluss eines Ausbildungsvertrages
    - Zusatz im Ausbildungsvertrag zur vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit
    - Ausbildungsvergütung (ggf. Anpassung an reduzierte Ausbildungszeit, Mindestausbildungsvergütung kann in Teilzeit unterschritten werden)
    - Urlaubsanspruch (ggf. Anpassung an reduzierte Ausbildungszeit)



Beispiel Berechnung Urlaubsanspruch:

- Fünf-Tage-Woche mit Anspruch auf 25 Urlaubstage
- Reduzierung auf 4 Wochenarbeitstage →  $25 : 5 \times 4 = 20$  Urlaubstage



- Zustimmung der Kammer zum Ausbildungsvertrag
  - Feststellung, ob das Ausbildungsziel in der vereinbarten Ausbildungszeit erreicht werden kann



- Information an Berufsschule über vereinbarte Teilzeitausbildung
- Berufsschulunterricht findet **nicht** verkürzt statt!
- Berufsschulunterricht findet ausschließlich in den Fachklassen statt → nicht zwingend am Wohnort
- Berufsschulzeiten sind abhängig vom Ausbildungsberuf

Beispiele:

- 1-2 Tage/Woche, auch nachmittags
- Blockunterricht für ein oder mehrere Wochen
- Internatsunterbringung



- Ausbildungsvergütung des Betriebes ist Pflicht
- Ggf. bei Leistungsberechtigung nach SGB II zudem möglich
  - Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
  - Wohngeld
  - Kindergeldzuschlag
  - Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht
  - Leistungen auf Bildung und Teilhabe für Kinder
  - Arbeitslosengeld II, Mehrbedarf für Alleinerziehende
- Kindergeld
- Bei Alleinerziehenden
  - Unterhalt vom anderen Elternteil für die Kinder
  - Unterhaltsvorschuss

**Hinweis:** Klärung der Anspruchsvoraussetzungen jeweils im Einzelfall



## Muss vor Ausbildungsbeginn geregelt sein!!!

- Absprachen/Netzwerke (Familie, Nachbarn, Freunde und Bekannte)
- Absprachen mit Schule, KiTa, etc. (Ausbau der Betreuungsstunden)
- Klare verbindliche Absprachen mit dem Ausbildungsbetrieb (Arbeits- und Urlaubszeiten)
- Unterstützung von Beratungsstellen einholen
  - Jobcenter
  - Jugendamt
  - sonstige Beratungsstellen



Ein vom Land NRW gefördertes Projekt:

- Berufliche Orientierung und Zielplanung
- Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen
- Unterstützung im Bewerbungsverfahren
- Seminare in Kleingruppen
- Qualifizierungsmodule nach Bedarf
- Praktika
- Individueller Einstieg für insgesamt 12 Monate
  - max. 6 Monate Vorbereitung
  - max. 8 Monate Ausbildungsbegleitung





# Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven eröffnen (TEP)

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



**TEILZEITBERUFS-AUSBILDUNG**  
EINSTIEG BEGLEITEN - PERSPEKTIVEN ÖFFNEN



**impulse e.V.**

**TEP**

im Kreis Warendorf

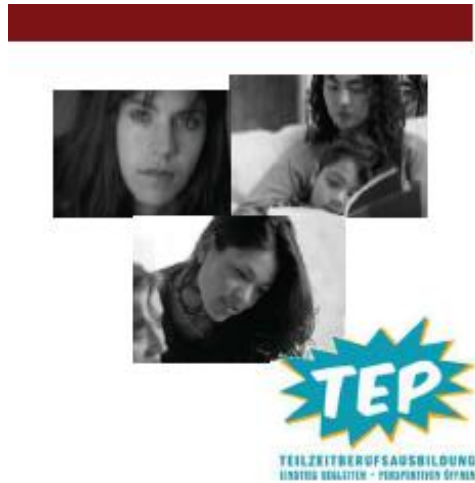
Teilzeitberufsausbildung

Einstieg begleiten

Perspektiven eröffnen



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Münster

**Teilzeitberufsausbildung**

Einstieg begleiten -  
Perspektiven eröffnen  
(TEP)





## ESF-Programm - TEP

# Kooperationsverbund TEP



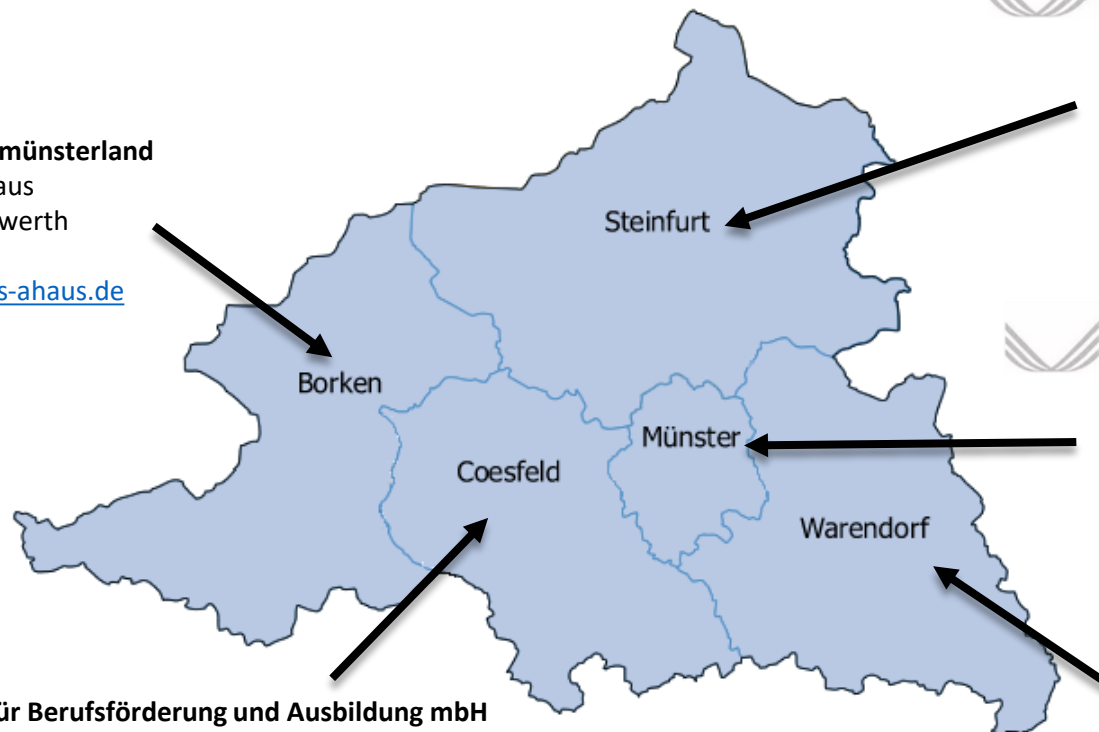
### Berufsbildungsstätte Westmünsterland

Weidenstraße 2, 48683 Ahaus

*Ansprechperson:* Malte Niewerth

Telefon: 02561 / 699-453

Email: [malte.niewerth@bbs-ahaus.de](mailto:malte.niewerth@bbs-ahaus.de)



### GEBA

**Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH**

Von-Steuben-Straße 18, 48143 Münster

*Ansprechperson:* Carola Römer

Telefon: 0251 981128-56

Email: [roemer@geba-muenster.de](mailto:roemer@geba-muenster.de)



### GEBA

**Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH**

Von-Steuben-Straße 18, 48143 Münster

*Ansprechperson:* Carola Römer

Telefon: 0251 981128-56

Email: [roemer@geba-muenster.de](mailto:roemer@geba-muenster.de)



### GEBA

**Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH**

Friedrich-Ebert-Straße 20, 48653 Coesfeld

*Ansprechperson:* Andrea Thülig

Telefon: 0157 / 83501562

Email: [thuelig@geba-muenster.de](mailto:thuelig@geba-muenster.de)

### impulse e.V.

**impulse e.V.**

Splietterstraße 27, 48231 Warendorf

*Ansprechperson:* Claudia Breer

Telefon: 02581 932812

Email: [breer@impulse-warendorf.de](mailto:breer@impulse-warendorf.de)





## Beispiele bisheriger Teilzeitberufsausbildungen

- Gesundheit
  - Pflegefachkraft
  - Med. Fachangestellte/r
- Handwerk
  - Tischler/in
  - Gärtner/in
  - Maler/in
  - Friseur/in
- Wirtschaft & Dienstleistungen
  - Kauffrau/-mann (z.B. im Gesundheitswesen, Einzelhandel, für Versicherungen und Finanzen)
  - Fachangestellte/r (z.B. Steuer-, Verwaltungs-, Rechtsanwalts- und Notar-)
- Technik
  - Bauzeichner/in



## Interesse? Wo finden Sie weitergehende Informationen und Unterstützung?

Kommunale  
Jobcenter –

**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



Nina Spahn  
Tel.: 0251 - 492 9004  
Email: [spahn@stadt-muenster.de](mailto:spahn@stadt-muenster.de)



Alexandra Wissel  
Tel.: 02581 - 53 5602  
Email: [alexandra.wissel@kreis-warendorf.de](mailto:alexandra.wissel@kreis-warendorf.de)



Stephanie Vornholt  
Tel.: 02861 - 681 4986  
Email: [s.vornholt@kreis-borken.de](mailto:s.vornholt@kreis-borken.de)



Lilia Luchian  
Tel.: 02594 – 12 774  
Email: [lilia.luchian@kreis-coesfeld.de](mailto:lilia.luchian@kreis-coesfeld.de)



Elke Hüsing  
Tel.: 02551 - 695 007  
Email: [huesing@jobcenter-kreis-steinfurt.de](mailto:huesing@jobcenter-kreis-steinfurt.de)



**Vielen Dank für Ihr Interesse!**

**Ihre Jobcenter im Münsterland**

